



Untersuchungspflichten für Rinderhalter im Landkreis Prignitz

Grundlage: Erlass des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung

BHV1 (IBR/IPV)

- **Milchviehbestände** mit Milchleistungsprüfung (MLP) über den LKV Brandenburg: weiterhin 2 x jährliche Untersuchung der Milchproben bei über 24 Monate alten Rindern
- **Mutterkuhhaltungen, Milchviehbestände ohne MLP, Jungrinderaufzuchten, Rindermastbestände**
Untersuchungen erfolgen nach Stichprobenplan, ausgewählte Betriebe werden vom Veterinäramt gesondert aufgefordert

Brucellose/Leukose

- **Milchviehbestände** mit Milchleistungsprüfung über den LKV Brandenburg: weiterhin alle 4 Jahre Untersuchung der **Milchproben** bei über 24 Monate alten Rindern
- **Milchviehbestände ohne MLP, Mutterkuhhaltungen**
Untersuchungen erfolgen nach Stichprobenplan, ausgewählte Betriebe werden vom Veterinäramt gesondert aufgefordert

BVD

- Untersuchung aller Rinder **bis zur Vollendung des 20. Lebensstages** über Ohrstanzen,
- **unverzögliche** blutserologische **Nachuntersuchung** nicht auswertbarer Ohrstanzen,
- Zukauf und Verbringen nur mit negativem BVD Ergebnis gestattet

Blauzungenkrankheit

- ausgewählte Betriebe für Monitoring werden vom Veterinäramt gesondert aufgefordert
- Abklärung klinischer Auffälligkeiten durch den Hoftierarzt
- zeitnahe Impfung des Gesamtbestandes wird dringend empfohlen, Grundimmunisierung sollte bis Anfang April abgeschlossen sein

Paratuberkulose

- Untersuchungen in Betrieben nach Vorgaben des freiwilligen Bekämpfungsprogramms
- Beitritt zum Programm wird für Betriebe mit klinischer Symptomatik empfohlen

Zusätzliche Aufzeichnungspflichten:

Grundlage: Tiergesundheitsrechtsakt Verordnung (EU) 2016/429

Zusätzlich zum bereits zu führenden Bestandsregister (mit Zu- und Abgängen in ihrem Tierbestand) sind folgende Aufzeichnungen zu führen:

- Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren (Beispiel Schädigenderbekämpfung, Reinigung und Desinfektion);
- Überwachungen/Tiergesundheitsbesuche (Beispiel: Tierärzte, Klauenpfleger)
- Behandlungen und Untersuchungsergebnisse sowie
- Dokumentationen über Verwendungen

Die Aufzeichnungen sind mindestens drei Jahre rückverfolgbar (auch nach Bestandsaufgabe) aufzubewahren!

Haben Sie Ihre Rinderhaltung aufgegeben oder die Nutzungsrichtung geändert, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit!

Sie erreichen uns unter

Mail: veterinaeramt@lkprignitz.de

Tel.: 03876 713 – 402 oder - 413